



GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de

An alle Eltern

07.01.2021

Leihgeräte für bedürftige Schüler*innen im Fernlernunterricht ab 11.01.21

Liebe Eltern,

um den Bedarf an Leihgeräten zu ermitteln, haben wir zwei Umfragen unter Schülern und Eltern gestartet. Da bei der online-Umfrage nur 200 Personen (von 667 Schülern!) beteiligt waren, haben wir im Oktober noch einmal eine Abfrage in Papierform gemacht und diese ausgewertet.

Die Eltern der Kinder, die nach Prüfung der unten genannten Kriterien ein Leihgerät erhalten, werden vom Sekretariat persönlich angeschrieben bzw. angerufen. Die Eltern holen dann das Leihgeräte gegen Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Vertrages im Laufe der ersten Unterrichtswoche nach den Weihnachtsferien im Sekretariat (8:00 Uhr bis 15:00 Uhr) ab. Die Seriennummer wird dann in der Schule eingetragen. Eine Kopie des Vertrages verbleibt in der Schule. Das Vertragsformular finden Sie im Anhang dieses Elternbriefes. Eine nachträgliche Beantragung ist nicht mehr möglich, die Anzahl der Leihgeräte ist begrenzt; alle Leihgeräte werden vergeben. Bis zur Abholung des Leihgerätes rufen die Schüler wie gewohnt die Aufgaben über den Messenger auf dem Handy ab.

Wir mussten Kriterien zur Ausleihe finden, da wir für die ganze Schule lediglich 100 Leihgeräte bekommen haben. Die Kriterien waren:

- Kein PC in der Familie
- Kein Internetzugang (durch PC, Handy...)
- Mehrere Kinder bei nur einem Familien-PC
- Finanzielle Situation der Familie, sofern sie uns transparent gemacht wurde
- Seit Oktober war die Vorabinformation für Schülerleihgeräte online gestellt. Wir haben die daraufhin gestellten und begründeten Elternanträge berücksichtigt.

Es gelten folgende Regeln:

Die Leihgeräte sind und bleiben Eigentum des Schulträgers bzw. der Schule.

Die Seriennummern sind registriert.

Sie werden nur für die Zeit eines Lockdowns für bedürftige Schüler*innen ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt nur mit Elternunterschrift auf dem Leihvertrag des Schulträgers.

Die Schüler und Eltern sind für den leihweisen Besitz des Gerätes verantwortlich und müssen im Schadensfall für diesen aufkommen.

Das Gerät darf NUR für schulische Zwecke verwendet werden.

Es dürfen nur schulische Seiten gespeichert werden.

Eigene Spiele, Musik.... darf nicht installiert werden.

Die Schule kann diesen Ausleihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von den Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Weitere Auflagen entnehmen Sie dem Leihvertrag.

Nach Ende des Lockdowns muss das Gerät in Originalpackung und in einwandfreiem Zustand an die Schule zurückgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Wiedemann, Realschulrektorin

Anlage-Leihvertrag





GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de



Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör für den Fernunterricht/Homeschooling

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

Falls aufgrund der Corona-Krise kein vollständiger Präsenzunterricht stattfinden kann, sollen leihweise mobile Endgeräte an Lernende überlassen werden, wenn

- sie in ihren Familien auf kein geeignetes Endgerät zugreifen können,
- aus Sicht der Schule dadurch ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gegeben und
- das Erreichen der Unterrichtsziele gefährdet ist.

Verliehen werden können Tablets oder Laptops, die der Schule vom Schulträger über das Sofortprogramm zur Verfügung gestellt werden. Das Gerät ist Eigentum des Schulträgers.

Vertrag zwischen der Gerhard-Thielcke-Realschule und dem Lernenden

Name:

Klasse:

Adresse:

Emailadresse der Eltern:





GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de

1. Erklärung des Bedarfs, Ausgleich sozialer Ungleichgewichte

(1) Mit der Unterschrift erklären die Erziehungsberechtigten, dass die Familie dem Schüler kein geeignetes Endgerät zur Verfügung stellen kann. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn es zwar Endgeräte in der Familie gibt, diese aber für die berufliche Tätigkeit der Personensorgeberechtigten oder für die schulische Ausbildung der Geschwister benötigt werden.

(2) Mit der Unterschrift erklärt die Schulleitung, dass eine leihweise Überlassung von digitalen Endgeräten zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden können, erforderlich ist.

2. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im Folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten).

Gerät (Tablet oder Laptop) sowie Zubehör:	Registriernummer:	Anzahl

3. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

4. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden, die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen. Mit dem Verlassen der Schule endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet mit der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schulgebäude für die Lernenden, spätestens zum Schuljahresende 2020/2021.

Die Schule kann diesen Ausleihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von den Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.





GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de

5. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

6. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass iPads zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert werden. Die von der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

7. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig. Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig und der Akku aufgeladen ist. Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 4 zurückzugeben.

8. Nutzung

Das Leihgerät wird ausschließlich im Rahmen des Fernlernunterrichts für unterrichtliche Zwecke den Lernenden für die Dauer des Leihzeitraumes (siehe Ziff. 4) zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

9. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwendet der Lernende das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

10. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.





GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de

11. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den Lernenden beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgerätes den Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

12. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt. Der Lernende trägt die anfallenden Kosten für die Reparatur, bis zu einem Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Im Falle einer Neubeschaffung den Wiederbeschaffungswert.

13. Versicherung

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Es besteht keine Versicherungspflicht. Wir empfehlen jedoch eigenverantwortlich eine Versicherung für diese Geräte abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung tragen die Lernenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.



GERHARD
THIELCKE
REALSCHULE

Gerhard-Thielcke-Realschule ~ Markelfinger Str. 17 ~ 78315 Radolfzell

Rektorin
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Gabriele Wiedemann
07732 / 9477-10
gabriele.wiedemann@rs-radolfzell.de
www.realschule-radolfzell.de

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift Schule und Schulstempel

Verteiler:

1 Original: Schule

1 Original: Lernende bzw. Erziehungsberechtigte

1 Kopie: Schulträger Stadt Radolfzell, Abtl. Schulen und Sport

